



Rundschreiben Nr. 19/2018 – Dekret der Würde ist Gesetz

ausgearbeitet von: Michael Aichner

14. August 2018

Dekret der Würde (decreto di dignità) - Gesetzesdekret Nr. 87 vom 12.07.2018 wurde mit Änderungen in Gesetz Nr. 96 vom 11.08.2018 umgewandelt Die Neuerungen für Arbeitgeber

Die neue Regierung hat das Gesetzesdekret Nr. 87 vom 12.07.2018 mit Änderungen in **Gesetz Nr. 96 vom 11.08.2018** umgewandelt und am 11.08.2018 veröffentlicht. Das Gesetz ist somit ab **12.08.2018 in Kraft getreten**. Die neuen Bestimmungen **für Verlängerungen von bestehenden befristeten Arbeitsverträgen gelten erst ab 31.10.2018**. Während dieser Übergangsfrist gelten bis zum 31.10.2018 für Verlängerungen die alten Regeln. Nachstehend ein Überblick der Neuerungen für Arbeitgeber.

1. Befristete Arbeitsverträge

Für alle ab dem **12.08.2018 abgeschlossenen**, oder **ab dem 31.10.2018 verlängerten** befristeten Arbeitsverträgen gilt die folgende neue Regelung:

- a) Befristete Verträge **ohne Begründung (acausale)** können nur bis **zu 12 Monate** abgeschlossen werden (bisher bis zu 36 Monate).
- b) Befristete Verträge können **höchstens 4 Mal verlängert** werden (bisher 5 Mal). Eine Verlängerung ohne Begründung ist bis zu einer Gesamtdauer von 12 Monate möglich.
- c) Verlängerungen **ab 12 Monate, bis zu insgesamt 24 Monate** (bisher bis zu 36 Monate) sind **nur mit Angabe einer Begründung** möglich. Als Gründe gelten:
 - der Ersatz für abwesende Mitarbeiter,
 - vorübergehende und objektiv nachweisbare Notwendigkeiten außerhalb der normalen Betriebstätigkeit,
 - vorübergehende und nicht vorhersehbare wesentliche Steigerung der normalen Betriebstätigkeit.Eine normale Steigerung der Betriebstätigkeit ist also als Begründung nicht ausreichend. Aus unserer Sicht sind damit Arbeitsstreitfälle wegen nicht ausreichender Begründung bereits vorprogrammiert. **Wir empfehlen zu großer Vorsicht bei Verlängerungen ab 12 Monate!**
- d) Für jede Verlängerung erhöht sich der **INPS-Zusatzbeitrag um 0,50%**. Für jeden befristeten Arbeitsvertrag ist bereits ein Zusatzbeitrag von 1,40% vorgesehen. Für die erste Verlängerung beträgt der Zusatzbeitrag also insgesamt 1,90%(1,40% + 0,50%), für die zweite Verlängerung 2,40% (1,40% + 0,50% + 0,50%), usw.

Wichtig! Von dieser neuen Regelung **nicht betroffen** sind die **Saisonverträge im Gastgewerbe**.

Neu! Übergangsregelung bis zum 31.10.2018

Für alle am 12.08.2018 bestehenden befristeten Arbeitsverträge gelten während der **Übergangsfrist bis zum 31.10.2018 noch die alten Regelungen**.



Hier eine Übersicht der geltenden Regelungen:

Regelung	bis 13.07.2018	bis 31.10.2018	ab 01.11.2018
Neuer befristeter Zeitvertrag ohne Begründung	bis 36 Monate	bis 12 Monate	bis 12 Monate
Möglichkeit der Verlängerung bis insgesamt	36 Monate	36 Monate	12 Monate
Begründung der Verlängerung ab 12 Monate	keine	keine	nur mit Begründung
Anzahl der möglichen Verlängerungen	5	4	4
INPS-Zusatzbeitrag	keiner	0,50% pro Verl.	0,50% pro Verl.

2. Die Beitragsbegünstigung für die unbefristete Einstellung von Jugendlichen unter 35 Jahre – Alterslimit von 35 Jahre (anstatt 30) wird für die Jahre 2019 und 2020 verlängert

Mit dem Haushaltsgesetz 2018 wurde ab 01.01.2018 eine neue Beitragsbegünstigung für die **unbefristete Einstellung** von Mitarbeitern **unter 35 Jahre** (ab 01.01.2019 wird das Alterslimit auf 30 Jahre vermindert), **welche vorher noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis** hatten, eingeführt. Die Beitragsbegünstigung besteht aus:

- der Befreiung der Arbeitgeberbeiträge **INPS** im Ausmaß von **50%**
- für die Dauer von **36 Monaten**
- bis zu einem Jahreshöchstbetrag von **€ 3.000 pro Mitarbeiter (250 €/Monat)**

Neu! Das vorliegende Dekret der Würde hat das **Alterslimit von 35 Jahren für die Jahre 2019 und 2020** verlängert.

3. Gelegenheitsarbeit mit Wertscheine INPS

Bekanntlich ist die Gelegenheitsarbeit mit Wertscheine INPS in folgenden Fällen möglich:

- Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 5 unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern**
Gezählt wird der **Durchschnitt der Mitarbeiter von 6 Monaten** und zwar vom dritten bis zum achten Monat vor dem Monat der Arbeitsleistung.
- Landwirte, nur** wenn die Mitarbeiter die folgenden Voraussetzungen haben:
 - Rentner, nur mit Altersrente (über 66 Jahre) oder Hinterbliebenenrente
 - Jugendliche bis 25 Jahre
 - Arbeitslose, Arbeiter in der Lohnausgleichskasse, usw.
- Neu!** Das vorliegende Dekret der Würde erweitert die Anwendbarkeit der Wertscheine INPS für **touristische Beherbergungsbetriebe mit bis zu 8 unbefristet** beschäftigten Arbeitnehmern, **nur** wenn die Mitarbeiter die folgenden Voraussetzungen haben:
 - Rentner, nur mit Altersrente (über 66 Jahre) oder Hinterbliebenenrente
 - Jugendliche bis 25 Jahre
 - Arbeitslose, Arbeiter in der Lohnausgleichskasse, usw.

Ausdrücklich ausgeschlossen bleiben weiterhin:

- Unternehmen und Freiberufler **mit mehr als 5 unbefristet** beschäftigten Arbeitnehmern
- **Landwirte**, deren Mitarbeiter die Voraussetzungen laut dem vorstehenden Punkt 3/b nicht erfüllen
- Unternehmen des **Bau- und Baunebengewerbe** unabhängig von der Mitarbeiterzahl
- Beschäftigung bei der Ausführung von **Werk- und Dienstleistungsverträgen**
- Mitarbeiter, welche in den **letzten 6 Monaten beim Auftraggeber** als Arbeitnehmer der Cococo Vertrag gearbeitet haben.